

Zebtec Foundation



Zebtec Dienstvertrag - Basis für Beratung und Dienste



Der Basisvertrag für alle, die Kleingedrucktes lieben.

Version: 2021-08-12

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind die Vertragspartner?	3
2. Vertragsgegenstand und Dauer?	3
3. Was leistet der Auftragnehmer?	3
4. Wie entscheidet sich Arbeitsgestaltung?	4
5. Welche Pflichten hat der Auftraggeber?	4
6. Welche Pflichten hat der Auftragnehmer?	4
7. Was ist zu vergüten?	5
8. Wie wird eine Rechnung erstellt?	5
9. Wann ist eine Rechnung fällig?	5
10. Kann eine Zahlung erstattet werden?	5
11. Welche Nutzungsrechte gibt es?	5
12. Welche Schweigepflicht gibt es?	5
13. Welchen Datenschutz gibt es?	6
14. Gibt es ein Wettbewerbsverbot?	6
15. Welche Gewährleistung ist vereinbart?	6
16. Wie kann der Vertrag gekündigt werden?	6
17. Wie werden Vertragsänderungen umgesetzt?	6
18. Muss der Vertrag unterschrieben werden?	7
19. Die salvatorische Klausel	7

1. Wer sind die Vertragspartner?

Dieser einfache Vertrag gilt erst, wenn Bestellungen verbindlich sind. Geleistete Zahlung oder per Bankbürgschaft mit gesicherter Zahlung, machen Bestellungen erst verbindlich.

Zwischen

Dem Besteller und Zahlungspflichtigen als Auftraggeber

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

in unserer Rechnung ausgewiesenen Franchisepartner der

Zebtec Foundation
Fountainstr. 7
6529 George
Süd Afrika

- nachfolgend als „Auftragnehmer“ genannt -

2. Vertragsgegenstand und Dauer?

1. Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus bestellten Dienstpaketen. Gegenstand ist in §3 definiert. Ergänzungen oder Abweichungen gelten nur, sofern beide Parteien, schriftlich und gemeinschaftlich vereinbart haben.

2. Die Dauer ergibt sich aus Rechnung, Bestellung oder Nachbestellung und endet automatisch. Äußere Umstände, können die Dauer vorübergehend einschränken.

3. Was leistet der Auftragnehmer?

1. Der *Auftragnehmer* organisiert oder stellt Beratung als Dienstvertrag (Beispielhaft nach §611 BGB). Personenbezogene oder Werkverträge, werden nicht angeboten.



2. „Leistungsbild als PDF“

Ist in jedem Dienstpaket als Vertragsbestandteil zu finden.

Umfang und Inhalt, werden als Auszug beschrieben und stellen keinen vollen Leistungsumfang dar.

4. Wie entscheidet sich Arbeitsgestaltung?

1. Der *Auftraggeber* kann sich über den Fortschritt bestellter Dienstleistung erkundigen. Eine digitale Plattform mit Informationen, bietet der *Auftragnehmer* in bestimmten Dienstpaketen.
2. Der *Auftragnehmer* ist frei in seiner Arbeitsgestaltung, Arbeitszeit und Arbeitsort, berücksichtigt hierbei weitestgehend die Interessen des Auftraggebers.
3. Erledigung erfolgt nach Reihenfolge eingehender Auftragsvolumen.
4. Abweichende Arbeitsorte, benötigen Reisepakete oder mehr. Der *Auftraggeber* hat folgenden Vertragsbestandteil zu beachten:



„Leitfaden zur Gestellung Arbeitsmittel & Arbeitsumgebung“
Leitfaden ist als PDF-Dokument im Dienstpaket zu finden.

5. Welche Pflichten hat der Auftraggeber?

Der *Auftraggeber* muss für die Bearbeitung erforderliche Daten und Unterlagen seines Projektes, vollständig zum Vertragsstart bereitstellen. Abweichungen können Erwartungen, Ergebnisse und Zeitrahmen beeinträchtigen. Kostenminimierung, kostenlose Überarbeitung oder Mangelbeseitigung, stehen für den *Auftraggeber* in solchen Fällen nicht zur Verfügung.

6. Welche Pflichten hat der Auftragnehmer?

Der *Auftragnehmer* verpflichtet sich:

- a) Vorliegende, allgemein anerkannte Regeln der Technik, Stand der Technik, gesetzliche und behördliche Vorschriften und Gesetze bei der Dienstleistung zu berücksichtigen. Diese sind vom *Auftraggeber* bereitzustellen oder Bezug separat zu vergüten.
- b) *Auftraggeber*-Interessen zu berücksichtigen.
- c) Versteuerung seiner Unternehmensgewinne eigenverantwortlich vorzunehmen.
- d) Bei Beauftragung von Dritten oder Personen, verantwortet der *Auftragnehmer* deren Tätigkeiten.

7. Was ist zu vergüten?

Dienstpakete haben pauschale Tagessätze. Reisepakete oder ergänzende Angebote, können weitere Preise enthalten. Der *Auftragnehmer* berechnet Leistungen umsatzsteuerfrei, nach dem Reverse Charge Verfahren, sofern er von einem ausländischem Unternehmen beauftragt wurde. Natürliche Absicherung von Währungsrisiken, veranlasst den *Auftragnehmer* Rechnungs- oder Kaufwährung zu ändern.

8. Wie werden Rechnungen erstellt?

Rechnungen werden als PDF einer bei Bestellung angegebener eMail-Adresse des *Auftraggebers* zugestellt. Auf Papierrechnung ist zu verzichten.

9. Wann sind Rechnungen fällig?

Der *Auftragnehmer* kann Factoring wählen und ein Dienstleister beauftragen.

Rechnungsfälligkeit entspricht dem Rechnungsdatum.

Wünschen *Auftraggeber* längere Zahlungsziele, so hat er eine eigene Bankbürgschaft als Sicherheit und auf eigene Kosten zu stellen. Akzeptanz, Verzugszinsen oder Bürgschaftsanpassung, können bei Zahlungsverzug oder Währungsrisiken anfallen. Die Bürgschaft muss ausreichenden Umfang haben und abdecken was bestellt wurde.

10. Können Zahlungen erstattet werden?

Sollten Start-, Ausweich-, Ersatz-Dienstleistung und Termine nicht verfügbar sein, leisten wir dem *Auftraggeber* natürlich Erstattung. Als Wiedergutmachung überlegen wir Lösungen.

11. Welche Nutzungsrechte gibt es?

Mit diesem Vertrag erhält der *Auftraggeber* das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht, für etwaig urheberrechtlich geschützte Leistungen des *Auftragnehmers*.

12. Welche Schweigepflicht gibt es?

Der *Auftragnehmer* ist verpflichtet, über Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den *Auftraggeber* bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den *Auftraggeber* selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der *Auftraggeber* ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

13. Welchen Datenschutz gibt es?

Der *Auftragnehmer* verpflichtet sich, über im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten personen- oder projektbezogene Daten, Stillschweigen zu bewahren und die die DSGVO und POPI Act Datenschutz-Vorgaben zu übertreffen.

14. Gibt es ein Wettbewerbsverbot?

Der *Auftragnehmer* bleibt freigestellt, auch für andere *Auftraggeber* tätig sein zu dürfen. Bestellungen werden nach einer Rangfolge eingruppiert.

15. Welche Gewährleistung ist vereinbart?

1. Der *Auftragnehmer* haftet gegenüber dem *Auftraggeber* gemäß den jeweiligen Vorgaben im Bürgerlichen Gesetzbuch: Dienste, frei von Sach- und Rechtsmängeln.
2. Der *Auftragnehmer* unterhält optional eine eigene Berater-Haftpflichtversicherung und weist diese nach gesonderter Bestellung und Zahlung nach.

16. Wie kann dieser Vertrag gekündigt werden?

Ordentliche Kündigung, können Vertragsparteien schriftlich und abweichend von den Regelungen des BGB, mit einer Frist von 2 Wochen, zum Ende des Monats.

Außerordentliche Kündigung, können Vertragsparteien aus wichtigem Grund (zum Beispiel nach §626 BGB) gleichberechtigt und unbegründet schriftlich.

Regelungen zur Kündigung mit Schadenersatz, bei Vertrauensstellung (zum Beispiel nach §627 BGB), sollen ausdrücklich keine Anwendung finden.

17. Wie werden Vertragsänderungen umgesetzt?

Änderungen des Vertrages sind nur rechtswirksam, wenn beide Vertragspartner schriftliche Einigung über die Änderung erlangen. Das kann auf Basis von punktbezogenen Text, ergänzendem Angebot oder mit Vergütung zur Inkludierung externer Verträge erfolgen.

Regelungen (zum Beispiel des BGB) zum Dienstvertrag, findet immer zu getroffenen Vereinbarungen Anwendung.

18. Muss dieser Vertrag unterschrieben werden?

Dieser Vertrag bedarf keiner Unterschrift.

Inkludiert der Auftraggeber eigene Verträge, gilt dieser Vertrag weiterhin als Basis und alle Seiten und erwähnte Anlagen sind vom Auftraggeber zu paraphieren, zu unterzeichnen

Widersprüche zu diesem Vertrag als Basis, machen Inkludierung des Auftraggebers ungültig.

19. Die salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbasis ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist: George, Südafrika

2. Für alternative Gerichtsstände in Deutschland, hat der Auftraggeber im Vorfeld die Kosten des Auftragnehmers zu übernehmen.